

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Vändchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 50 Pfg., durch die Post
:: vierteljährlich M. 1.50 und Bestellgeld. ::

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Medenbach, Nautod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachsen.)

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige
Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
:: : : Polzeiungsliste unter Nr. 110 a. :: : :

Redaktion und Geschäftsstelle :: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. :: Fernruf: 2027. :: Redaktion, Druck und Verlag von: Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 145

Dienstag, den 4. Dezember 1917.

17. Jahrgang.

Der deutsche Schlachtenbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. Dez. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern steigerte sich das tagsüber mögliche Feuer am Abend beiderseits von Passchendaele zu größter Festigkeit und blieb auch die Nacht hindurch stark.

Die Kämpfe bei Cambrai dauern an.

In dem Abschnitt von Anchy bis Bourlon entwickelte sich nach erfolgreichen eigenen Unternehmungen am Nachmittag lebhafteste Artillerietätigkeit. Feindliche Infanterieangriffe wurden mehrfach von Moenbres durch unser Feuer erstickt. Desfalls von Moenbres brachen sie vor unseren Linien zusammen. Das Dorf Masnières wurde vom Feinde gesäubert. Gefangene wurden dabei eingebracht.

Starke Gegenangriffe richtete der Feind mit neu herangeführten Kräften gegen die ihm auf dem Westufer der Schelde entzogenen Stellungen. Nach erbittertem bis in die Dunkelheit währenden Ringen warfen wir den Feind zurück.

Aus Gheby heraus anretende indische Kavallerie wurde zusammengebrochen. Gleichen Misserfolg hatten Infanterieangriffe. Die der Feind nach starker Feuertorbereitung gegen unsere Linien westlich von Tendulle ansetzte.

Der gestrige Tag kostete dem Engländer besonders schwere Verluste. Mehrere hundert Gefangene blieben in unserer Hand. Aus dem Kampfgebiet wurden bisher 60 erbeutete englische Geschütze und mehr als 100 Maschinengewehre abgezogen.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Nördlich von Binan brachten Sturmtruppen von erfolgreicher Unternehmung Gefangene ein.

Ein französischer Vorstoß westlich von Brimont scheiterte.

Auf dem östlichen Maasufer lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Deeresgruppe Herzog Albrecht: Weiderseits von Mülisch erhöhte Artillerietätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Schirba und Prespa-See sowie im Gernavogen lebte das Feuer auf. Westlich vom Schirba-See und am Barbar erfolgreiche Erkundungsgesuche.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 2. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Auf dem Monte Vertica wurde wieder ein italienischer Angriff abge schlagen. Sonst über Benetien nichts zu melden.

An der unteren Sojusa verliefen Stoßtruppunternehmungen erfolgreich.

Im Osten keine erwähnenswerte Kriegshandlung.

Der Chef des Generalstabes.

Waffenruhe an der Ostfront.

Die „Times“ erzählt aus Petersburg: Arzentso befehlt den Armeen, den Kampf einzustellen, aber auf der Gut zu sein, keine Verbrüderungen zu versuchen und das Ergebnis der Unterhandlungen abzuwarten.

An direkten Meldungen aus Russland liegt hier bis jetzt nur — soweit bekanntgegeben — die funktionelle graphische Empfangsbestätigung für die Mitteilung vom 28. November vor, daß die Mittelmächte zu Verhandlungen bereit sind.

Zusatz auf der Ostfront.

Am 30. November meldete die „Times“, General Tschonin habe die Truppen um eine Erklärung ersucht, ob sie mit seinem Verhalten einverstanden seien oder nicht. Falls sie es nicht wären, würde er freiwillig das Kommando Arzentso übergeben.

Die Antwort muß ungünstig gelautet haben; denn ein Wiener Telegramm vom 1. Dezember meldet: General Tschonin und die militärischen Vertreter der Entente sind aus dem russischen Hauptquartier geflohen. Die Radiostation des russischen Hauptquartiers ist in Händen der Magimalisten.

Eine „Times“-Meldung aus Petersburg vom 1. Dezember bestätigt, daß alle russischen Truppenformationen den Vorschlag eines Waffenstillstandes angenommen haben.

Rußland verhandelt ohne die Verbündeten.

Das russische Manifest an die kriegführenden Völker, das Friedensverhandlungen in Vorschlag brachte, hatte in der Wiener Wiedergabe eine Lücke gehabt. Diese ist jetzt festgestellt worden und lautet:

„Die russische Armee und das russische Volk können und wollen nicht länger warten. Falls die Alliierten keine Delegationen schicken, werden wir allein mit den Deutschen über den Frieden verhandeln. Wir fordern einen allgemeinen Frieden, aber wenn die alliierte Bourgeoisie uns zwingt, einen Sonderfrieden abzuschließen, so fällt die Verantwortung auf die alliierte Bourgeoisie.“

Hindenburgs und Ludendorffs Zuversicht.

Unsere Heerführer haben sich wieder über die Kriegslage ausgelassen und den Zeitungen die Wiedergabe ihrer Äußerungen gestattet.

Hindenburg erklärte: „Die Kriegslage berechtigt zur größten Zuversicht. ... Ueberwintern müssen wir freilich, und einige Anstrengungen werden wir wohl noch machen müssen, wir sowohl wie unsere Verbündeten. Je mehr der Krieg sich dem Ende nähert, um so weniger dürfen wir die Kräfte sinken lassen, nur feststehen und stark sein, dann kommt der Friede schon von selbst.“

Ludendorff fügt hinzu: „Der Termin des Friedens bestimmen können wir natürlich nicht. Nur eins können wir mit Bestimmtheit versichern: Der Krieg wird nicht als Kampfpause abgebrochen werden, er wird für uns günstig entschieden.“

Ueber den Krieg an der Westfront sagt Hindenburg u. a.: „Beide Gegner sind tapfer; die Franzosen sind die gewandteren. Die Stärke der Engländer liegt in ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit an Artillerie. ... Unter den französischen Generalen gibt es tüchtige Männer. Die englischen Generale haben eine ganz andere Kriegsführung gelernt als die europäischen, und der Schlingengrabenkrieg ist keine Schule, in der sich ein großer Feldherr heranzubilden kann.“

Auf eine Frage nach dem Obersten Kriegsrat lachte Hindenburg. „Wir haben uns schon an alle Schreden des Krieges gewöhnt und fürchten uns auch vor diesem neuen nicht. Solch eine Einrichtung ist außerdem stets ein Zeichen von Unfähigkeit und Ratlosigkeit. Wenn man gar nicht mehr weiß, was man anfangen soll, setzt man einen Kriegsrat ein. ... Und was das Ende des Krieges mit Frankreich anlangt, so gelingt es uns vielleicht noch, einen entscheidenden Schlag zu führen, obwohl ja ein einzelner Schlag den heutigen Krieg kaum mehr entscheidet. Die Zeiten der Schlacht von Sedan sind vorüber. Wie ich vorhin sagte: Im modernen Völkerring werden die Völker besiegt, nicht die Armeen, Volkskraft ringt gegen Volkskraft. Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, wer in einem solchen Ringen der Volkskraft Sieger bleiben muß.“

Zu der amerikanischen Hilfe äußerte Hindenburg: „Die Kellame, mit der Amerika seine Kriegseinstellungen ankündigt, ist imposant und des Landes würdig, das einen Varnum hervorgebracht hat. Nun wollen wir erst einmal abwarten, ob die Leistungen selbst ebenso imposant sein werden. Kommt wirklich ein großes Heer, so wird es an der Lage auf dem europäischen Kriegsschauplatz auch nichts ändern. ... Und wo die amerikanischen Flugzeuge aufsteigen werden, werden die deutschen nicht fehlen.“

Ueber den Feldzug in Italien sagte Ludendorff: „Mein Feldposten meldet mir, daß unsere Truppen in Italien keinerlei Nachschub brauchen mit Ausnahme von Kohle. Sonst bedarf die ungeheuren Vorräte, welche die Italiener zurückgelassen haben, unseren ganzen Deeresbedarf. Nur Kohlenvorräte haben sich nirgends gefunden. ... Man möchte jetzt gern das Endziel wissen, bis zu dem unsere Offensive in Italien fortgesetzt werden soll. Aber es läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen. Einstweilen soll man sich der Resultate bewußt werden, die bereits erreicht worden sind. Als wir unsere Offensive in Gallien unternahmen, hat man sich auch gewundert, warum wir nicht weitergingen. Wir haben uns nicht gewundert, denn wir wußten sehr wohl, was wir taten.“

Zum Schluss sagte Hindenburg: „Wenn wir noch eine Zeitlang Kraft und Geduld haben, bringen wir's zum guten Ende.“

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Ein erfolgreiches U-Boot.

Eins unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Valentiner (Hans), hat neuerdings im östlichen Mittelmeer unter schwerster feindlicher Gegenwirkung fünf Dampfser mit rund 21.000 Bruttoregistertonnen versenkt. Einer der Dampfer flog unter einer gewaltigen Detonation in die Luft. Er hatte offenbar Munition geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Die reichsgesetzliche Sozialversicherung.

Neben der Militärrente kommen für die Kriegsbeschädigten, die gegen Krankheit oder Invalidität versichert waren, auch die Leistungen aus der Kranken- und Invalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in Betracht.

Anspruch auf Krankengeld hat jeder erkrankte oder verwundete Kriegsteilnehmer (also nicht nur der Kriegsbeschädigte), welcher der Krankenkasse angehört und nach seiner Einberufung zum Deeresdienst die Bedingungen weiter erfüllt hat. Vazarettverpflegung hebt den Anspruch nicht auf. Nur die Ansprüche auf ärztliche Behandlung und Heilmittel kommen in Wegfall, da sie von der Militärverwaltung erfüllt werden. Ist die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beim Eintritt ins Deer aufgehoben worden, so besteht ein Anspruch nur dann, wenn die Verwundung oder Erkrankung während der ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist, und der Erkrankte vor dem Ausscheiden 6 Wochen ununterbrochen der Kasse angehört hat oder im letzten Jahre vor dem Ausscheiden mindestens 28 Wochen gegen Krankheit versichert war. Uebrigens hat jeder, der bei seiner Einberufung die Mitgliedschaft bei der Kasse nicht fortgesetzt hat, das Recht, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Kasse wieder beizutreten; diese hat dann auch für eine dann bestehende Krankheit einzutreten.

Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird ohne Rücksicht auf die Höhe der militärischen Rente gewährt, wenn der versicherte Kriegsbeschädigte dauernd nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Versicherungsbedingungen (200 Beitragswochen — Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch „Arbeiten“). Für die Zeit der pflichtmäßigen oder freiwilligen militärischen Dienstleistung brauchen keine Marken gestellt zu werden.

Der Anspruch auf die Gewährung von Krankengeld, Invalidenrente und Krankenrente ist bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei den Verwaltungsbehörden (Stadtmagistrat, Landratsamt, Bezirksamt usw.) anzumelden.

Geldzuwendungen durch Vermittlung der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Alle bisher ausgeführten Gebühnisse und Bezüge sind Leistungen, die den Kriegsbeschädigten auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen zustehen. Durch sie erfüllt der Staat seine Ehrenpflicht, für die im Dienst für das Vaterland in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Deeresangehörigen zu sorgen. Aber damit ist die Hilfsquelle, die dem Kriegsbeschädigten geboten wird, noch nicht erschöpft. Die staatliche Versorgungsstelle, die an Paragraphen gebunden ist, kann — selbst bei weitherzigster Auffassung des Gesetzes — der Dringlichkeit, dem Bedarf und der Besondereit so manchen Einzelfalles nicht immer völlig gerecht werden. Hier tritt die freiwillige Fürsorge ein; neben der gesetzlichen Versorgung steht die soziale bürgerliche Fürsorge.

Die amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge verfügt über eine über das ganze Reich angeordnete Organisation. Sie arbeitet in mehr als 1000 örtlichen Fürsorgestellen, die in den Bundesstaaten den Ministerien, in Preußen den Provinzialverwaltungen unterstehen. Als Zentralstelle hat sie sich den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin geschaffen. Ihr Tätigkeitsfeld bildet vor allem die Wiederbelebung, Erhaltung und Erhaltung der Wirtschaftskraft des Kriegsbeschädigten. Durch Ergänzung des Heilverfahrens will sie die geschädigte Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wiederherstellen, durch Berufsberatung, Berufsausbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffung, Ansiedlung usw. den Wiedereintritt der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben erleichtern.

In Rahmen dieser Tätigkeit gibt oder vermittelt sie auch Bargeldunterstützungen für bedürftige Familien der Kriegsbeschädigten, für Siehe und Gehilfen, für Einzelfälle, in denen nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Anspruch auf Rente besteht, ferner überall dort, wo zur Vinderung augenblicklicher Not, zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zur Annahme eines lohnenden Erwerbsbar Mitteln vorhanden sind.

Jeder Kriegsbeschädigte, der neben der gesetzlichen Versorgung des Staates oder der Hilfe bedarf, wende sich daher an die seinem Aufenthaltsort nachliegende örtliche Fürsorgestelle der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge (zu erst an bei sämtlichen Magistraten, Gemeindevorstern und öffentlichen Anstalten).

Die Geldmittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge sind teilweise vom Reich zur Verfügung gestellt, zum Teil sind sie von privaten Wohltätigkeitsgesellschaften oder im Wege allgemeiner Wohltätigkeitsaktionen aufgebracht. Auch große Vereine und Verbände, wie die Reichsmarineinführung, die Abteilung 8 Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, und Abteilung 9, Wälder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter, die Vaterlandsspende, der Luftfahrerdienst, der Luftflottenverein, der Kolonialkriegerbund, die Deutsche Kolonialkriegerhilfe, die Kriegsspende Deutscher Frauen, die Deutsche Kriegsblindenfürsorge für Landwehr und Flotte, stellen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Durchführung ihrer Aufgaben in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Aus dem Bestehen aller dieser Hilfsunternehmungen, die wir hier in gedrängter Kürze nebeneinandergestellt haben, aus dem kurzen Einblick in Versorgungsgesetz und soziales Fürsorgebestreben ist zu ersehen, daß in weitgehender Weise Vorsorge getroffen worden ist, für die Zeit der Uebergangswirtschaft und für die Friedenszeit. Staat und Volk stehen zusammen, um den Heiden, die unter Zurücklassung alles Teuren Jahre hindurch zum Schutze der Heimat gekämpft haben, die Sorgen zu verschonen und ihnen zum Dank für ihre Leiden und Strapazen eine gesicherte und sorglose Zukunft zu ermöglichen.

(Deutsche Kriegs Nachrichten.)

Lokales und Provinzielles.

Bierstadt, den 4. Dezember.

Brille kommen morgen Mittwoch in der Kohlenhandlung Fischer, Adlernr. zur Verausgabung. Ebenso werden morgen Kartoffelarten, soweit es sich nicht um Selbstverfänger handelt, auf Lieh. Bürgermeisterei ausgegeben.

Δ Hopfen als Tabakerz. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 29. d. Mts. Hopfen als Tabakerzstoff bei der Herstellung von Tabakwaren nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzers und nach Maßgabe der Tabakerzstoffordnung bis auf weiteres zugelassen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichsfiskus zur Sicherstellung des Hopfenbedarfs der Brauereien die Verwendung von Hopfen zunächst nur zur Herstellung nicht zigarettensteuerpflichtigen Rauchtabak und Zigaretten gestattet. Die hierbei zu verwendende Menge ist vorläufig auf 10 v. H. der den einzelnen Rauchtabakerzstücken zur Verarbeitung überlassenen Tabakmengen und der Zigarettenherstellung auf 10 v. H. der ihrem Zigarettenkontingent entsprechenden Tabakmengen, wobei für je 1000 Stück Zigaretten 1000 Gramm Tabak in Ansatz zu bringen sind, beschränkt worden. Weiter ist aus gesundheitlichen Gründen bestimmt worden, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopfen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. nicht übersteigen darf. Zur Herstellung von Waren, die Tabak nicht enthalten (tabakfreie Waren), ist die Verwendung von Hopfen nicht gestattet worden. Ob unter Mitverwendung von Hopfen hergestellte Tabakerzeugnisse als Heereslieferungen zugelassen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Rauchtabak und Zigarettenhersteller, die künftig Hopfen verwenden wollen, müssen gemäß den Bestimmungen der Tabakerzstoffordnung vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts dazu einholen.

Irrlicht.

Das Herrlichste jedoch, wovon der Reisende in stummem, andächtigem Entzücken verhorrt, am liebsten in nimmermüde Betrachtungen zu versenken, ist die Alhambra, die ehemalige Zwingburg der maurischen Könige. Die Ringmauer mit ihren vielen alten Türmen ist doch ganz erhalten. Letztere dienten ehemals als Staatsgefängnisse, doch haben sie längst ihrer düsteren Bestimmung entsagt und, was sie dem Beschauer erzählen, gehört einer vergangenen, wenn auch nicht vergessenen Zeit an. An der Westseite des Königsplatzes tritt man durch ein einfaches Tor in die Säulenhalle ein, welche den größten rechteckigen Hof umschließt, den Patio de la Alhambra oder, wie er noch öfter genannt wird, den Patio de la Arrinyes, zu deutsch Myrtenhof. Von dem Patio de la Alhambra gelangt man nach Osten in den Löwenhof mit einem aus zwölf Löwen ruhenden Springbrunnen und von da in den Saal der zwei Schwestern, so genannt nach zwei großen, ganz leichten Marmorplatten. An diesen schließen sich noch der Saal der Gerichte und der Saal der Abenceragen.

Überall finden sich um die Höfe herum zierliche Säulengänge, Kühle, lauschige Gemächer, rauschende Wasser und blühende Gärten. Während das Innere der Alhambra uns in ein wonniges Paradies versetzt und uns lebende, sprichende Schönheit vor's Auge führt, leitet uns der leuchtende Anblick derselben ernstes, feierliches Empfinden, wir erkennen in ihr ein Memento einstiger Größe und Herrlichkeit.

Es war nahe gegen die Abendzeit. Die Sonne, welche der frühen Jahreszeit entsprechend, sehr bald unterging, warf ihre Strahlen schräg auf Granadas Häusermauer und tauchte die Türme der Alhambra in rötlich schimmernde Glut. An der Ringmauer entlang allten lange Schatten, die sich tiefer und breiter niederstreckten, je dunkler der Sonnenball sich färbte. Das Lieberglühn des schwindenden Tageslichtes, das hin und wieder begehrt aufzuckte, um nichtestomeweniger schwächer und schwächer zu werden, bis er in einem bläulich schimmernden Streifen am Horizont verglomm.

Am Fuße des Felsens, der die maurische Königsburg trägt, sah auf niedrigem Felsstuhl ein junger Mann. Sein Blick ruhte bald betrachtend auf den majestätischen Mauern der Alhambra, bald vergleichend auf der vor ihm auf der Staffelei aufgestellten Leinwand. Manchmal runzelte sich schmerzhaft sein Stirn, dann wieder nickte er befreit, aber unermüdet handhabte er den Stift,

Wiesbadener Theater.
Königliches Theater.
Mittwoch, 5. Ab. A. Die Jungfrau v. Orleans. 7 Uhr.
Donnerstag, 6. Ab. C. Der liebe Augustin. 7 Uhr.
Residenz-Theater, Wiesbaden.
Mittwoch, 5. Der Raub der Sabinerinnen. 7 Uhr.
Donnerstag, 6. Liebe. 7 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.
Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Wochentagen 11, Sonn- und Feiertags 11 1/2 Uhr.
Mittwoch, 5. 4 und 8 Uhr. Abonn.-Konz. des Kurorchesters.
Donnerstag, 6. 4 Uhr. Abonn.-Konzert des Kurorch. 8 Uhr. Johann Strauß Abend.

Ziegen - wollen wir! Sparen - müssen wir
Spart an dem, was ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

Bekanntmachungen.

Nach höheren Orts getroffener Entscheidung soll der Bestand an Schweinen in allen Gattungen soviel als möglich herabgesetzt werden. Mit Ausnahme der Zuchtstiere und derjenigen Schweine, die für Hauschlachtungen zur Deckung des Bedarfs bis Ende 1918 notwendig sind und deren Besitzer über ausreichendes erlaubtes Futter verfügen, sind daher alle Schweine einschließlich der Ferkel bis zum 15. Januar 1918 abzuliefern.

Zur Klarstellung, wieviel Hauschlachtungsschweine für 1918 noch erforderlich sind, ergeht hiermit Aufforderung: a) an alle herkömmlichen Selbstverfänger, die die für die Versorgung für 1918 nötigen Schweine noch nicht besitzen, sich diese Schweine bis 15. Dez. zu beschaffen;

b) an alle Schweinehalter, die für 1918 noch Hauschlachten wollen, dies bis zum 15. Dez. er. anzukündigen; für den Ferkelhandel werden voraussichtlich vom 1. Jan. ab neue einschränkende Bestimmungen ergehen und das Ferkelfleisch wird voraussichtlich nur noch bis zum 31. Dez. marktfähig sein.

Wiesbaden, den 29. November 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden, von Heimbach.

Der Schießplatz in Rimbach wird wie folgt benutzt werden: am 3. und 4. Dez. von 9 bis 11 Uhr Vorm. am 11. 14. 17. 18. 20. und 21. Dez. von 9 Uhr Vorm. mittags bis zum Dunkelwerden.

Wiesbaden, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Am Mittwoch, den 5. Dezbr. vorm. von 8 Uhr an kommen hier in der Kohlenhandlung W. Fischer auf die noch rückständigen Folgen 1 und 2 der Kohlenarten Brille zur Verteilung. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur auf die Vorlage 1 oder 2 Brennstoff ausgegeben wird.

Bierstadt, den 4. Dezember 1917

Der Bürgermeister. Hofmann.

Die Karten für die zur Brotstreuung überwiesenen Kartoffeln kommen für die Haushaltungen, soweit dieselben nicht Kartoffel selbstverfänger sind, am Mittwoch, 5. Dezbr. im hies. unteren Rathausssaal wie folgt zur Verteilung:

In der Zeit von 8 bis 10 Uhr für die Bewohner vom Aulamm, der Adler-, Adels-, Aufschuß-, Bierbacherhöhe, Blumenstr., Ellenbogengasse und Erbenheimerstr.

Von 10 bis 12 Uhr für Feld-, Friedrichs-, Grenz-, Gärtnerei-, Hintergasse, Oststr., Donngasse, Jäger-, Jagdstr., Kirchstr., Kloppehnerstr., Langgasse, Moritzstr., Mosbacherweg und Neugasse.

Von 12 bis 2 Uhr für Privat-, Rathaus-, Rhein-, Sandbachstr., Schul- und Schwarzgasse, Tal-, Tannstr., Vordergasse, Warte- und Wiesbadenerstr.

Von 2 bis 3 Uhr für Wilhelm-, Al. Wilhelm- und Wilhelmstr.

Die Karten werden nur an solche Personen ausgegeben, welche genaue Angaben machen können.

Termine sind pünktlich einzuhalten.

Bierstadt den 3. Dezember 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der e bis zu 85 Proz. auszumahlen ist. Eine Minderung oder kleinere Ausmahlung und Mehrverbreitung von Klei ist unstatthaft und strafbar.

Die Maßquote ist bestimmt bei 3 Proz. Verstaubung auf 85 Proz. Mehl und 12 Proz. Klei einzuhalten und den Getreidebesitzern die entsprechende Menge zurückzugeben. Zuwiderhandlung hat Schließung der Mühle zur Folge.

Bierstadt, den 4. Dezember.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Festaal Frankfurter Hof Mainz.

Art Oberammergauer Passionsspiele.
Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad. u. Gg. Hofmann aus Bayern sowie hervorragender Passionsspieler darunter Hr. Stabler aus Oberammergau. 200 Mitspieler. Der Chor besteht aus 100 Damen und Herren Mainzer Gesangsvereine.

Auf eigener dazu erbauter großer Festspielbühne. Spieltage vom 25. Nov. bis 9. Dez. je abends 7 1/2 Uhr. Außerdem am 25. 28. Nov. 1. 2. 5. 8. Dez. je nachm. 3 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr.

Preise: 4.— 3.— 2.— 1.50 1.— ohne Stadt. Billetsteuer. Nach Schluß der Aufführung Anschluß der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf vom 23. Nov. ab an der Tageskasse Frankfurter Hof von 10—1 Uhr und 3—5 Uhr, sowie eine Stunde vor Beginn an der Hauptkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele Frankfurter Hof Mainz.

Achtung!
Prima
Erstak = Kaffee
in größten Quantums zu haben bei
Otto Ermeier,
Colonialwarenhause,
1 Erbenheimerstraße 1.

Kleine Anzeigen
können nur gegen sofortige
Bezahlung
zur Aufnahme gelangen.
„Hierstadter Zeitung“

ziemlich korrekt ausgedrückten Antwort. Die beiden Damen hörten aufmerksam zu.

„Sie sind also ein Fremder?“ sagte die Jüngere und ein Deutscher sogar. Wenigstens läßt die unteren herliche Härte, mit der Sie unsere Sprache sprechen, darauf schließen. Sie werden übrigens, wenn Sie längere Zeit hier sind, das Spanische bald erlernen. Aber wie wahr, wenn wir uns vorläufig an das Französische halten? Ich kann alles eher ertragen, als meine geliebte Muttersprache verstimmt zu hören.“

„Ich will nicht gerade behaupten, daß ich die französische Sprache geläufiger spreche“, erwiderte Redwig, „doch bin ich mit Veranlassung bereit, mich Ihrem Wunsch zu fügen.“

„Schön. Und da die Höflichkeit erfordert, daß man in erster Linie weiß, mit wem man spricht, so haben Sie vorerst die Güte, uns Ihren Namen zu sagen, damit wir uns Ihnen gleichfalls vorstellen können.“

„Mar Redwig“, entgegnete der junge Mann, im Alten erröthend über den ihm mit schelmischer Miene erteilten Verweis. „Heimlich nannte er sich einen großen Räuber.“

„Und hier leben Sie“, erwiderte die junge Dame seine Vorstellung. „In erster Linie mich, Anz. Sanchez, Tochter des Oberst Carlo Sanchez, und doch hier ist Donna Alara Rosal, oder, wie ich sie kurz nenne, Alara, meine Beileiterin, Gesellschaftlerin und Freundin. Sind Sie nur vertrieben?“

Redwig verbeugte sich und die kitzliche Gesellschaftin nickte ihm freundlich zu, wobei ihr zum Lächeln verzogener Mund eine Reihe langer, gelber Zähne zum Vorschein brachte. „Eine gute Person“, dachte er, „die aber zu sagen die Launen ihrer jüngeren Herrin erträgt.“

„Sie mochte kein Leichtes sein, diesem lebensfürbenden, verwöhnten Geschöpf jederzeit zu Willen zu sein.“

„Wissen Sie, daß Sie einen ganz fürchterlichen Namen haben?“ leuchtete Donna Anz. in sonderbarer Verzweiflung. „Ich habe ihn zwar schon wieder vergessen, aber selbst wenn ich ihn noch wüßte, aussprechen könnte ich ihn noch niemals.“ Wie sagten Sie nur gleich?“

„Mar Redwig.“

„Mar, das geht; ich werde Sie Monsieur Mar nennen, wenn Sie nichts dagegen haben.“

„Nicht das geringste.“ Etwas verwundert betrachtete Redwig das junge Mädchen, dem allen Ernstes tan gelogen zu sein schien, die so plötzlich gemachte Bekanntschaft fortzusetzen. Sie verstand ihn.

Zurückführung folgt.